

Anlage 6

Wasserwirtschaftsdirektion
Oder-Ober-Neiße
Oberflußmeisterei Oder Pfo.
Flußbereich Untere Oder
133 Schwedt/Oder, Schöpfwerk

Reg.-Nr.: Pfo. 2/NG-
/M.: Ba/ 1.

Wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung

Gemäß § 12 des Wassergesetzes vom 17. 4. 1963 (GBl. I S. 77) und den §§ 16 ff der 1. DVO zum Wassergesetz vom 17. 4. 1963 (GBl. II S. 281) wird

dem ~~VVB~~ VVB Walzwerk Finow
13 Eberswalde-Finow 2, Mühlenstraße

die Wasserentnahme aus dem Verbindungsgraben
Mickersee - Finowkanal

wie folgt genehmigt:

Die Nutzungsgenehmigung berechtigt zur Errichtung und, nach Eintragung des wasserrechtlichen Abnahmevermerks, zum Betrieb der Anlagen für die beantragte Gewässernutzung.

Der Nutzer hat der Wasserwirtschaftsdirektion die Fertigstellung der Nutzungsanlagen zur Abnahme rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

Die Bedingungen und Auflagen der Nutzungsgenehmigung sind für die Ausübung der Gewässernutzung verbindlich.

Anderungen des in der Nutzungsgenehmigung festgelegten Umfangs der Nutzung sind der Wasserwirtschaftsdirektion unverzüglich anzuzeigen.

Die Nutzungsgenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb drei Jahren nach Erteilung mit der Errichtung der Anlagen für die Gewässernutzung begonnen wird.

Diese wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung dient dem Nachweis des erteilten Rechts für die Wasserentnahme und ist sorgfältig aufzubewahren.

Die Nutzungsgenehmigung umfaßt die Seiten 1 bis 3
Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Nutzungsgenehmigung ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb 2 Wochen nach Eingang der Nutzungsgenehmigung bei der Wasserwirtschaftsdirektion, Oberflußmeisterei Oder Pfo., 133 Schwedt/Oder, Schöpfwerk einzulegen.



Schwedt/Oder, den 03. 07. 1974

G r i m m
Flußbereichsleiter

1. Nutzer: VEB Walzwerk Finow
13 Eberswalde-Finow 2.
Mühlenstraße

2. Örtliche Lage der Nutzung:

- 2.1 Stadt: Eberswalde-Finow
Kreis: Eberswalde
Bezirk: Frankfurt/Oder

- 2.2 Gewässer: Verbindungsgraben Mickersee-Finowkanal
Einzugsgebiet: Finowkanal

- 2.3 Meßtischblatt-Nr.: 3148

Entnahmestelle r = 54 14 040 h = 58 58 300

3. Art und Umfang der Nutzung:

3.1 Art der Nutzung

Wasserentnahme aus dem Oberflächengewässer

3.2 Zweck der Nutzung

Beregnung der Sportplatzanlage

3.3 Umfang der Nutzung

Maximale Entnahmemenge: 30 m³/h
250 m³/d
20000 m³/a

Die Entnahme soll durch ein Einlaufbauwerk zum Pumpenhaus erfolgen. Bis zur Errichtung dieses Bauwerkes wird beabsichtigt, die Wasserentnahme mittels schwimmender Pumpstationen durchzuführen.

Der Beregnungszeitraum erstreckt sich jeweils vom April bis Ende August.

4. Bedingungen und Auflagen:

- 4.1 Die genehmigte örtliche Lage sowie Art und Umfang der Nutzung gemäß Punkt 2 und 3 sind einzuhalten.
- 4.2 Im Bereich der Entnahmestelle ist vom Nutzer ein Pegel zu setzen und zu beobachten. Die Ablesungen sind während der Beregnungsperiode täglich sowie einen Monat zuvor und einen Monat danach je einmal durchzuführen.

- 4.3 Die entnommenen Wassermengen sind durch eine geeignete Mengenmeßeinrichtung zu registrieren. Die Meßergebnisse einschließlich Pegelablesungen sind täglich in ein Kontrollbuch einzutragen.
Das Kontrollbuch ist sorgfältig 5 Jahre aufzubewahren und der Gewässeraufsicht jeweils einen Monat nach Abschluß der Berechnungsperiode zur Auswertung vorzulegen.
- 4.4 Das Entnahmebauwerk ist so anzuordnen, daß eine Auskolkung des Ufers ausgeschlossen und ein ungehinderter Abfluß gewährleistet wird. Für die Instandhaltung des Entnahmebauwerkes ist der Nutzer verantwortlich.
- 4.5 Der Nutzer hat bei Betriebsstörungen, die nachteilige Auswirkungen auf das Gewässer haben können, unverzüglich und unaufgefordert den Flußbereich Untere Oder-Schwedt zu benachrichtigen.
- 4.6 Die Kontrolle der Einhaltung der in dieser Genehmigung erteilten Bedingungen und Auflagen wird im erforderlichen Umfang von der Gewässeraufsicht des Flußbereiches Schwedt auf Kosten des Nutzers ausgeübt. (§ 42 Abs. 5, 1. DVO)

5. Gebührenfestsetzung

Die Gebühren für die Erteilung der wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung werden durch besonderen Gebührenbescheid festgesetzt.

Bearbeiter: Bandow, Ingenieur für Gewässeraufsicht
Flußbereich Untere Oder
133 Schwedt/Oder, Schöpfwerk
Telefon: Bad Freienwalde 3813, 3814

Verteiler: 1 x Nutzer
1 x WVD Cottbus, IGB
1 x Ofn. Pfo., 29
1 x FB Schwedt, Gd